



HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2019

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der SPD

Desaströse Informationspolitik von Innenminister Beuth – umfassende Aufklärung dringend notwendig

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die desaströse Informationspolitik von Innenminister Beuth im Zusammenhang mit den Hintergründen zum Mord an Dr. Walter Lübcke nicht länger hinnehmbar ist. Der Landtag teilt insofern die Einschätzung der Bundestagsabgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Irene Mihalic, die im Zusammenhang mit den neuesten Erkenntnissen zum Mord an Dr. Walter Lübcke sagte: „Es kann jetzt kein Stein auf dem anderen bleiben.“
2. Der Landtag kritisiert, dass Innenminister Beuth erst auf Nachfrage der SPD-Fraktion in der letzten Sitzung des Innenausschusses eingestand, dass Andreas T., eine der dubiossten Figuren rund um den Mordfall des NSU-Opfers Halit Yozgat, in seiner Zeit als Mitarbeiter des Verfassungsschutzes mit Stephan E., dem mutmaßlichen Mörder von Dr. Walter Lübcke, „dienstlich befasst“ war. Die im Nachgang der Sitzung vom Innenministerium eilig verschickte Pressemitteilung, nach der Andreas T. zwei Berichte in der Personenakte von Stephan E. im Jahr 2000 gezeichnet habe, werfen zudem weitere Fragen auf: Wie und in welcher Form war Andreas T. mit Stephan E. dienstlich befasst? Was war Inhalt der von Andreas T. gezeichneten Berichte aus dem Jahr 2000? Hat Andreas T. zu irgendeinem Zeitpunkt eine Einschätzung zu der Frage abgegeben, ob Stephan E. noch in der rechtsextremen Szene aktiv ist? Warum hat der Minister diese Informationen im Innenausschuss zurückgehalten?
3. Der Landtag äußert sein Unverständnis über die Antworten von Innenminister Beuth zur Rolle des im Mordfall Dr. Walter Lübcke mitbeschuldigten Markus H. Der Minister hat auf Nachfrage der SPD-Fraktion mitgeteilt, ein Kontakt zwischen Andreas T. und Markus H. „sei nicht bekannt“, könne aber „nicht ausgeschlossen“ werden. Der Landtag erwartet Aufklärung über die Frage, inwieweit Andreas T. als Mitarbeiter des Hessischen Verfassungsschutzes in Kontakt mit dem mutmaßlichen Tatbeteiligten im Mordfall Dr. Walter Lübcke, Markus H., stand.
4. Der Landtag erwartet Aufklärung in der Frage, inwieweit der V-Mann von Andreas T., Benjamin G., nach Kenntnis der Landesregierung Informationen des Verfassungsschutzes an Stephan E. weitergegeben hat. Laut öffentlicher Berichterstattung war Benjamin G. mit Stephan E. gut bekannt. In den Gesprächen zwischen Stephan E. und Benjamin G. sei auch der Name von Andreas T. gefallen. Der Landtag erwartet insofern Aufklärung über die Frage, ob Andreas T., der bei den Ermittlungen im Mordfall Yozgat zeitweilig als Tatverdächtiger geführt wurde und in dessen Wohnungen bei einer damaligen Untersuchung zahlreiche Waffen sowie Nazi-Literatur sichergestellt wurde, Informationen an die rechte Szene weitergegeben hat.
5. Der Landtag erwartet Aufklärung über die Frage, ob Stephan E. zwischen 2004 und 2009 im Fokus der Sicherheitsbehörden stand und warum der Angriff auf eine DGB-Demonstration am 1. Mai 2009 in Dortmund, an dem neben Stephan E. laut öffentlicher Berichterstattung sechs weitere Neonazis aus der Kasseler Neonaziszene beteiligt waren, nicht Teil des durch den früheren Innenminister Rhein in Auftrag gegebenen Abschlussberichts der Aktenprüfung im Phänomenbereich Rechtsextremismus war.

Begründung:

Die unzureichende und immer neue Fragen aufwerfende Informationspolitik von Innenminister Beuth rund um den Mord an Dr. Walter Lübcke setzt das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen aufs Spiel. Der Hessische Landtag erwartet, dass die Öffentlichkeit und der Landtag endlich vollständig und in angemessener Form über wesentliche Erkenntnisse über die rechte Szene in Hessen und deren Vernetzung unterrichtet werden. Die bisherige Vorgehensweise von Innenminister Beuth ist weder der Sache noch dem respektvollen Umgang mit Parlament und Öffentlichkeit angemessen.

Wiesbaden, 22. Oktober 2019

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser